

Wie schon oben erwähnt, hat sich die Centralstelle bei der Lösung ihrer vielfachen Aufgaben der Mitwirkung der bestehenden Institute, des Bayerischen Gewerbemuseums in Nürnberg, des Pfälzischen Gewerbemuseums in Kaiserslautern, der Polytechnischen Vereine und des Bayerischen Kunstgewerbevereins zu bedienen und stete Fühlung mit den Handels- und Gewerbekammern, den Handwerkskammern und der Fabriken- und Gewerbe-Inspektion, deren eigene Aufgaben hierdurch nicht beeinträchtigt werden sollen und dürfen, zu bewahren. Den mehrfachen Aufgaben der Centralstelle wird die Zusammensetzung derselben zu entsprechen haben. Es werden demnach Vertreter von Industrie und Handel, von Handwerk, Sachverständige für alle einschlägigen Gebiete und Vertreter der Arbeiter heranzuziehen sein. Neben dem Gesamtkollegium der Centralstelle sollen drei Abteilungen gebildet werden, und zwar eine für Industrie und Handel, eine weitere für das Handwerk und eine dritte für den Arbeiterschutz. Dem Gesamtkollegium der Centralstelle unter dem Vorsitz des Staatsministers des Königl. Hauses und des Aeussern, bei dessen Verhinderung des Gewerbereferenten des Königl. Staatsministeriums des Königl. Hauses und des Aeussern wird die Beratung und Begutachtung allgemeiner, die Interessen von Gewerbe und Handel berührender Angelegenheiten, die Leitung und Ueberwachung der gesamten Geschäftsführung überwiesen, während die einzelnen Abteilungen mit den besonderen genau zu bestimmenden Aufgaben ihres Wirkungskreises zu betrauen sind. Den Einzelabteilungen sind geeignete Sachverständige zuzuweisen, ausserdem können denselben aus der Zahl der übrigen Sachverständigen für einzelne Fälle von der Centralstelle geeignete Kräfte zugeteilt werden.

Die Centralstelle soll zusammengesetzt werden: 1. aus acht von den acht Handelskammern zu wählenden Mitgliedern; 2. aus acht von den acht Handwerkskammern zu wählenden Mitgliedern; 3. aus vier von den Gesellenausschüssen der Handwerkskammern zu wählenden Gesellen und vier von den Versicherungsanstalten zu wählenden Arbeitern. Für jedes der zu 1 mit 3 zu wählenden Mitglieder ist ein Stellvertreter zu wählen. Die näheren Bestimmungen über die Wahl bleiben vorbehalten; 4. aus den Direktoren des Bayerischen Gewerbemuseums in Nürnberg und des Pfälzischen Gewerbemuseums in Kaiserslautern, ferner den ersten Vorsitzenden des Polytechnischen Vereins und des Bayerischen Kunstgewerbevereins in München; 5. dem Centralinspektor für Fabriken und Gewerbe und einem von dem Königl. Staatsministerium des Königl. Hauses und des Aeussern zu bezeichnenden Fabriken- und Gewerbe-Inspektor; 6. aus einem vom Verbands bayerischer Industrieller zu wählenden Mitgliede, für welches ein Stellvertreter zu wählen ist.

Ferner sollen auf Vorschlag des Königl. Staatsministeriums des Königl. Hauses und des Aeussern noch vier bis sechs Mitglieder aus der Reihe der Hochschulprofessoren und erfahrener Techniker Allerhöchst ernannt werden. Endlich wären in den hierzu geeigneten Fällen Vertreter der übrigen Staatsministerien zu den Verhandlungen abzuordnen. Die nähere Organisation der Centralstelle für Industrie, Gewerbe und Handel wird durch Allerhöchste Verordnung bestimmt. Das Amt der Mitglieder soll Ehrenamt sein, jedoch wird den Mitgliedern für Reiseauslagen und Zeitversäumnis eine entsprechende Vergütung gewährt, für welchen Zweck im Etat vorerst 5000 Mk. vorgesehen sind.

Um die Aufgaben der Centralstelle namentlich auf dem Gebiete des Handwerks zu fördern, soll beim Staatsministerium des Königl. Hauses und des Aeussern ein eigener Wanderlehrer angestellt werden, welchem die Abhaltung von Wandervorträgen, die Mitwirkung bei den Meisterkursen, die Ueberwachung der bei tüchtigen Handwerksmeistern mit staatlichem Zuschuss untergebrachten Handwerkslehrlinge u. s. w. übertragen werden soll. Hierfür sind gleichfalls 5000 Mk. erforderlich. Der Wanderlehrer soll in der Gehaltsklasse XIe angestellt werden — Gehalt 2280 Mk., Gehaltszulage und ausserordentliche Zulage je 180 Mk. —; der hiernach verbleibende Restbetrag ist für Reisekosten und Diäten vorgesehen. Sehr erwünscht wäre noch die Aufstellung eines erfahrenen Technikers für die Zwecke der Ausbildung der Handwerker, doch ist mit Rücksicht auf die Finanzlage hiervon vorerst Umgang genommen worden.

So ist denn dem Vorbilde von Preussen, Württemberg, Baden und Hessen in der Gewerbeförderungsaktion mit Bayern ein weiterer grosser Bundesstaat gefolgt. Möge die von ihm ins Leben gerufene Institution nicht nur Handel und Industrie, sondern namentlich auch den schaffenden Erwerbsklassen unseres nationalen Mittelstandes zum dauernden Segen gereichen.

Dr. Pp.

## Zur künstlerischen Ausbildung der Handwerker.

[Nachdruck verboten.]

In unserem kürzlich veröffentlichten Artikel über „Meisterkurse“ wurde die Ansicht vertreten, dass es ein natürlicherer Entwicklungsgang sei, wenn die Handwerker dahin erzogen würden, selbständig und künstlerisch zu schaffen, als wenn sie in der absoluten Abhängigkeit der Künstler blieben, oder die letzteren im Handwerk dilettierten. Diese Ansicht findet neue Nahrung, wenn wir die derzeitigen Erfolge der englischen Handwerkersehlen betrachten. Die Engländer könnten uns nicht nur als Pfadfinder auf dem Gebiete des modernen Kunsthandwerks, sie können uns auch in der künstlerischen Ausbildung ihrer Handwerker vorbildlich sein. Hierbei soll nicht geleugnet werden, dass in der Heranbildung einer leistungsfähigen Handwerkergeneration auch bei uns neuerdings viel Mühe und Geld verwendet wird, und dass manche der einzelnen Nummern der englischen Schulprogramme absichtlich oder zufällig bereits von uns übernommen worden sind, viel bleibt jedoch noch zu tun übrig, und wenn die sämtlichen Lichtseiten der englischen Handwerkersehlen bei uns Eingang fänden, so wäre es gewiss nicht zum Schaden des deutschen Handwerks.

Ueber diese Schulen lässt sich nach den Mitteilungen von Muthesius und anderer etwa folgendes sagen. Im Jahre 1853 wurde als eine Folge der ersten englischen Gewerbe-Ausstellung das „Department of Science and Art“ gegründet, das vier Jahre später in South Kensington sich häuslich niederliess und dortselbst ein Museum anlegte, das mittlerweile sich einen Weltruf errungen hat. Das Museum erfreut sich der weitestgehenden staatlichen Unterstützung und ist dank dieser in der angenehmen Lage, jährlich etwa 15 bis 20 Millionen Mark zur Förderung des künstlerischen und technischen Unterrichts ausgeben zu können. Es bildet Lehrer aus, gründet Schulen, legt Museen an, leiht seine eigenen Bestände zu Wanderausstellungen her, unterstützt technische und Kunstschulen, hält Prüfungen ab und gewährt Diplome, Preise, Freistellen und Reisestipendien.

Leider herrschte fast bis in die neueste Zeit hinein an den von dem genannten Museum abhängigen Schulen derselbe engherzige pedantische Geist, der hinsichtlich des künstlerischen Unterrichts auch bei uns das sogen. Narrenrecht besass, jener schulmeisterliche Geist, der die Zeichnung auf ihr gelecktes Aeussere hin taxierte, der statt nach dem Modell und der Natur, nach Zeichenvorlagen arbeiten liess, der jede Selbständigkeit systematisch unterdrückte und den flottesten Entwurf schon deshalb verurteilen zu müssen glaubte, weil er nicht streng nach der Schablone ausgestrichelt war. In den letzten Jahren nun ist in den meisten dieser Tochteranstalten und protegierten Schulen ein freierer Geist ans Ruder gelangt, der auf die individuelle Leistung mehr Gewicht legt wie bisher. Ein Gebrauch des Museums, die Unterstützungen der Schulen in Form von Prämien, die sich nach den Prüfungsergebnissen abstufen, auszuzahlen, erscheint uns auf den ersten Blick recht sonderbar. Für den vom Geschäftsgeist durchtränkten Engländer erscheint es nicht mehr wie recht und billig, dass die erreichten Unterrichtsergebnisse mit barem Gelde aufgewogen werden.

Natürlich kranken auch die englischen Prüfungen an dem Uebel des gesamten Prüfungswesens; das Mittelmässige triumphiert und das Talent bleibt unbeachtet. Welche Bedeutung übrigens das South Kensington-Museum für den künstlerischen Unterricht des ganzen Landes hat, mag aus der Tatsache entnommen werden, dass in den unter den Fittichen des Museums stehenden Schulen jährlich etwa 2 1/2 Millionen Schüler eingeschrieben waren. Aus dieser ungeheuren Zahl kann geschlossen werden, dass sich die einzelnen Schulen nicht als eigentliche Kunstschulen mit die Frequenz hemmenden Aufnahmebedingungen gerieren, sondern